Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 9

Freitag, 15. März 2002

INHALT:

- Jugendhilfeausschuss 1996 bis 2002
- Übungen der Bundeswehr
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8167 für die Grundstücke Fl.Nr. 350, 351, 351/2, 352, 353/2, 141/1 und 401, der Gemarkung Starnberg zwischen der Possenhofener Straße und der Bahnhofstraße; Erneute Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- Vergabe eines Straßennamens gemäß Art. 52 und Durchführung eines Widmungsverfahrens gemäß Art. 6 i.V.m. 53 Nr. 3, jeweils des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung und Widmung des sich im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 7201 Hadorf-West befindlichen Eigentümerweges Fl.Nr. 315, Gemarkung Hadorf
- Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 20. März 2002 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

Jugendhilfeausschuss 1996 bis 2002

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet

am Dienstag, 19.03.2002 um 14:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung
1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.11.2001
2. Änderung der Entgeltsätze für Pflegestellen
3. Zuschussanträge
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

in der Zeit vom 16.03.2002 bis 30.03.2002
Übungsraum: gesamter Landkreis Starnberg

Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich F r e y, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8167 für die Grundstücke Fl.Nrn. 350, 351, 351/2, 352, 353/2, 141/1 und 401, der Gemarkung Starnberg zwischen der Possenhofener Straße und der Bahnhofstraße
Erneute Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.10.2001 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 25.03.2002 bis 26.04.2002
bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 05.03.2002

STADT STARNBERG
H. T h a l l m a i r, 1. Bürgermeister

Vergabe eines Straßennamens gemäß Art. 52 und Durchführung eines Widmungsverfahrens gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3, jeweils des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Benennung und Widmung des sich im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 7201 Hadorf-West befindlichen Eigentümerweges Fl.Nr. 315, Gemarkung Hadorf

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 04.05.2000, den im Bebauungsplan Nr. 7201, Hadorf-West, festgesetzten Eigentümerweg als *„Angerweg“* zu benennen. Mit Beschluss vom 21.02.2002 beschloss der Bau- und Umweltausschuss, diesen Angerweg als Eigentümerweg zu widmen.

Der Verlauf und die genaue Lage dieser Straße kann im Rathaus, Zi.-Nr. 302, eingesehen werden.

Aufgrund dieses Bauausschussbeschlusses vom 21.02.2002 wird der *Angerweg, Fl.Nr. 315, Gemarkung Hadorf,* also wie folgt gewidmet:

I. Inhalt der Eintragung:

Der *„Angerweg“,* Fl.Nr. 315, Gemarkung Hadorf,
Anfangspunkt: Fl.Nr. 242, Gemarkung Hadorf und
Endpunkt: Fl.Nr. 342/1, Gemarkung Hadorf (an der Uneringer Straße)
wird als Eigentümerweg gewidmet.
Länge: ca. 154 Meter
Straßenbaulastträger: die Eigentümer

Die Widmung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Das Bestandsverzeichnis liegt zur Einsichtnahme bei Herrn Sachs im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zi.-Nr.- 302, aus.

Starnberg, 12. 03. 2002

STADT STARNBERG
H. T h a l l m a i r, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 20. März 2002

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 20. März 2002, um 10.15 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung
1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.
2. Bericht über den Jahresabschluss 2001
3. Beauftragung der örtlichen Vorprüfung über die Jahresrechnungen 2000 und 2001
4. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2002
5. Abschlussprüfung mit Lagebericht über den Jahresabschluss 2000
6. Stellungnahme zur örtlichen Vorprüfung der Jahresrechnungen 1998 und 1999
7. Vollzug des Kostengesetzes;
   hier: Festsetzung der Gebühren für rückständige Beträge
8. Verschiedenes

Starnberg, 11.03.2002

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM
LANDKREIS STARNBERG
Heinrich F r e y, Verbandsvorsitzender, Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.

Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 251.